

Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 2.

Mittwoch, 3. Januar 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa, Straßburg oder durch unsere Träger fünf Mark 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Entschädigung für die Nummer des Nachzahlers bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raupenstr. 55. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Actiengesellschaft

**Chemische Fabrik von Seyden
in Radebeul**

beabsichtigt auf den unter Nr. 358, 360, 362 — 376 des Grundbuchs für Radebeul gelegenen Grundstücken eine

Schwefelkiesröstöfen-Anlage und Schwefelsäure-Fabrik
zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechtfertigt, allhier anzubringen.

Großenhain, am 2. Januar 1900.

**Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.**

3053 F.

Zu Ehren des demnächst von hier und aus seiner Stellung scheidenden Herrn Kirchenrath Superintendenten D. Gortig soll

Montag, den 15. Januar 1900 2^{1/2} Uhr
im Hotel de Saxe in Großenhain

ein Festessen stattfinden.

Die Bewohner von Stadt und Land der Eparchie Großenhain werden hiermit ersucht, sich hieran zu betheiligen.

Anmeldungen sind spätestens bis

Freitag, den 12. Januar 1900

in dem oben genannten Hotel zu bewirken.

Großenhain, den 2. Januar 1900.

**Für die Königlichen Kircheninspektionen. Für den Kirchenpatron.
Dr. Uhlmann, Amtshauptmann. Herrmann, Organist.**

**Für den Kirchenvorstand.
Scheffler, stellv. Vors.**

Für die Kasanstadt ist Herr Johannes Curt Zentert als Buchhalter angestellt worden.
Riesa, den 3. Januar 1900.

**Der Rath der Stadt.
Docters.**

Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.
Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungs-Kommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Behrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März d. J. die Jahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze der unterzeichneten königlichen Prüfungs-Kommission nach §§ 25 und 26 der Behrordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens bis zum 1. Februar d. J. schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versenden Gesuche sind beizufügen:

a. ein Geburtszeugniß.

b. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhaltes, mit Einschluß der Kosten der Ausbildung, Vorkosten und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; ferner die Erklärung, daß die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist **obligatorisch** zu bezeugen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen** Beurkundung.

c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böhlinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

Einmündliche Papiere sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An den zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen. Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Behrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden demnach die im Jahre 1880 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften in § 90 der Behrordnung entsprechenden Zeugnißes über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des **Anerkanntes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zu obgedachtem Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheines unter Beilegung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich hier einzureichen und vor dem 1. April d. J. das gedachte Befähigungszeugniß beizubringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1900.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Dr. Genthe, Ober-Regierungsrath. Freiherr von Hausen, Oberstleutnant.

Verschiedene alte eiserne pp. Geräte, sowie alte Baumaterialien als Eisen, Kupfer, Zink pp. sollen **Donnerstag, den 11. Januar 1900, Vorm. 10 Uhr** am hiesigen Vorrathsgelände gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 3. Januar 1900.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Dezember 1899 272 Einzahlungen im Betrage von 41753 Mk. 78 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 79 Rückzahlungen im Betrage von 34607 Mk. 91 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 183 Stück ausgestellt. Kassirt wurden 21 Bücher.

Se. Majestät der König hat nachstehenden, dem Inhalte nach schon mitgetheilten Armeebefehl erlassen: Ich verleihe in Uebereinstimmung mit der von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen für die königlich preussische Armee gegebenen Entschliessung auch den Fahnen meiner Armee zum 1. Januar 1900 Spangen als Erinnerungsgzeichen an die glänzenden Waffenthaten in der Vergangenheit, zum ehrenden Gedächtniß an die ruhmreiche Mitwirkung bei Wiederbegründung des Deutschen Reiches und als sichtbares Mahnzzeichen, es auch in Zukunft den Altvordern immerdar gleich zu thun an Tapferkeit und Treue bis zum Tode. Diese Erinnerungsgzeichen sind an silbernen-grünen Fahnenbändern, wie solche die Fahnen meiner Armee in Zukunft zu führen haben, zu befestigen. Das Anlegen der Spangen und Fahnenbänder an die mit frischem Vorbeere zu schmückenden Fahnen hat in feierlicher Weise zu erfolgen. Das Kriegsministerium hat das weitere zu veranlassen. Dresden, den 1. Januar 1900. Albert. v. d. Planitz.

Das Kaiserlich türkische Konsulat zu Dresden bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Einfuhr von Waffen in das türkische Reich verboten ist und daß derartige Sendungen auf den türkischen Konsulaten ohne Weiteres beschlagnahmt werden, ohne daß die türkische Regierung irgend welchen Ersatz dafür leistet.

— Bauernregeln für den Monat Januar. Im Jänner viel Regen, wenig Schnee thut Saaten, Wiesen und Bäumen weh. — Januar warm — daß's Gott erbarm! — Fabian-Sebastian (20.) läßt den Saft in die Böme gan. — Sanct Paulus (25.) klar, bringt gutes Jahr; hat er Wind, regnet's geschwind; nimmt Wind überhand, kommt Krieg ins Land; ist Nebel hart, viel Pest und Sarg; doch Gott allein wend't alle Pein. — Nach dem Wetterbüchlein des berühmten Professor Wilmar, neu aufgelegt von Kengel in Neuenbittelkau in Mittel-franken, das auf 40jährigen Beobachtungen, aber allerdings in den Abseigenden, beruht, ist der 24. Januar von Bedeutung für die Witterung. Ist seit Dezember Eis und Schnee, so bringt er nämlich nach Schneesturm Thauwetter, worauf vom 27. bis 31. wieder Frost eintritt, in regnerischen Wintern ist er der regenreichste Tag, in kalten, schneehaltigen Wintern ist er der frostreichste Tag, in kalten, schneehaltigen Wintern ist er der frostreichste Tag, in kalten, schneehaltigen Wintern ist er der frostreichste Tag.

— Das freie Umherlaufen von Hunden in den Bahnhöfen, wirthschaftlichen und sonstigen Wartebäumen auf Verkehrsreichen Stationen hat wiederholt zu Unzuträglichkeiten und Beschädigungen des Publicums geführt. Es soll daher auf größeren Stationen der sächsischen Staatsbahnen die Mitnahme von Hunden in die bezeichneten Räume nur dann gestattet sein, wenn sie an kurzer Leine geführt werden. Schoßhunde, die getragen werden, sind von diesen Beschränkungen ausgenommen.

— Werthvolle Informationen und Belehrungen auf dem weitverzweigten Gebiete des Kassenwesens bietet der soeben erschienene große Jahresspiegel und Insektionskatalog für 1900 der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse. Er enthält ein vollständiges Verzeichniß

sämmtlicher Zeitungen und Fachblätter Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz sowie aller wichtigen Blätter des übrigen Auslandes nebst einem Ortsregister, welches das Auffinden der einzelnen Zeitungen wesentlich erleichtert. Der Katalog informiert den Inserenten über die Verbreitung, Erscheinungsweise, politische Tendenz der einzelnen Organe, über Inseritionspreis, Spaltenbreite, Spaltenzahl und über die der Anzeigenberechnung als Basis dienende Grundschrift der Blätter nach dem beigefügten Normalzeilenmesser. Die äußere Ausstattung des Jahresspiegels zeigt die bisherige Form einer Kulturmappe mit Schreibtafel für alle Tage des Jahres.

— Der Centralverein der Bureauangestellten Deutschlands hat durch seine Geschäftsstelle in Leipzig an die Körperschaften von Stadtgemeinden eine Witzschrift gerichtet, die Militäranwärterfrage betreffend. In Zukunft sollen bekanntlich in Gemeinden über 3000 Einwohnern die Ranglistenstellen ausschließlich, die Subalternbeamtenstellen im Bureaudienste zur Hälfte mit Militäranwärtern besetzt werden. Die Unterzeichner der Eingabe bitten nun, bei den Ministerien gegen diese Bestimmung vorstellig zu werden, da, abgesehen von der Beeinträchtigung des Selbstbestimmungs- und Verwaltungsrechts der Gemeinden, sie auch den Schreiberstand aufs Empfindlichste schädige. Wenn auch die Landesregierung die Verordnung, weil sie auf reichsgesetzlichen und bundesrätlichen Vorschriften beruhe, nicht aufheben könne, so sei sie doch in der Lage, ihren Einfluß im Bundesrathe geltend zu machen. Nicht aus den Augen zu lassen sei aber auch, daß die Landesregierung für sich befugt sei, selbständig zu verordnen, daß die